GEMEINDE
MÖNSHEIM
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 07. September 2023

Nr. 36

Das
RATHAUS
bleibt am
Brückentag
Montag, den
2. Oktober

geschlossen!

Mönsheimer Kleiderbörse
moensheimer_kleiderboerse

Eltern kaufen und verkaufen Kinder- und Jugend-kleidung

Verkaufstag
Mittwoch
20. Sept. 2023
09:00 - 17:00 Uhr
Alte Kelter, Marktplatz Mönsheim
= Sortierte Kleiderbörse =

Warenabgabe
Mo. 18.09. 16:30 - 18:00 Uhr
Di. 19.09. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere (mit Mutterpass)
Verkauf an Behinderte und Eltern behinderter Kinder (mit Ausweis)
Di. 19.09. 18:00 - 20:00 Uhr

Rückgabetag und Preisschilder - Verkauf für Kleiderbörse Frühjahr 2024
Do. 21.09.2023 17:00 - 18:30 Uhr

Preisschilder-Verkauf für Ihre Warenangebote
1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50
(Pfand pro Bogen € 5,00)**
** siehe Teilnahmebedingungen

Nur Herbst- und Winterware
- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Ski, Schlittschuhe usw.

Weitere Information unter Telefon 07044...
M. Klee 905258
K. Draxler 902280
C. Metzger 6493

Alle Termine in der Alten Kelter

ökumenisches
Friedensgebet

Das Friedensgebet findet auch während der Ferienzeit wie gewohnt um 19 Uhr statt - **Herzliche Einladung**

DAS KINOFEST: alle Filme, alle Kinos € 5

MoKi Ludwigsburg
www.moki-ludwigsburg.de

Sa., 9. September
Kelter Mönsheim

um 16.00 Uhr Eintritt: € 5

KANNAWONIWASEIN!

94 Min., FSK: ab 6 Jahren, empf. ab 9 J.
Finn hat ganz schön Pech. Erst fällt die Paddeltour mit seinem Vater ins Wasser, dann wird er im Zug nach Berlin auch noch beklaut. Kannawoniwasein! Zum Glück trifft er die abenteuerlustige Jola, die kurzerhand einen klapprigen Traktor kapert. Eine aufregende Reise ans Meer beginnt, auf der viele faustdicke Abenteuer auf die beiden Ausreißer warten. **Toll!**

um 18.00 Uhr Eintritt: € 5

Barbie

114 Min., FSK: ab 6 Jahren, empf. ab 12 J.
Im Barbie-Land zu leben bedeutet, ein perfektes Dasein an einem perfekten Ort zu führen. Außer natürlich, man steckt gerade in einer existenziellen Krise. Oder man ist ein Ken. Und so kommen die beiden aus dem zuckersüßen pinken Universum in die reale Welt... **Mit Margot Robbie und Ryan Gosling: Der Sommerhit!**

um 20.30 Uhr Eintritt: € 5

Rehragout-Rendezvous

93 Min., FSK: ab 12 Jahren
Die Oma streikt, es gibt nix zu essen! Papa Eberhofer, Franz, Leopold und Susi sollen bitteschön endlich mal lernen, sich selbst zu versorgen. Ausgerechnet jetzt wird die Susi vorübergehend stellvertretende Bürgermeisterin. Zum Glück entwickelt sich ein Vermisstenfall zu einem verzwickten Mordfall, der Franz und Rudi als Ermittler-Dreamteam erneut vereint.
Ein Leckerbissen für Eberhofer-Fans!

DLRG

Ortsgruppe Mönsheim e.V.
Flohmarkt 09.09.2023

Es gibt wieder:
- **Schweinshaxen**
- **Leckeres vom Grill**
- **Waffeln**
- **Getränke**

Schweinshaxen
bitte vorbestellen
unter 07044 - 47 98 410
oder per E-Mail:
haxen@moensheim.dlrg.de

Amtliches

Wasserverbrauch August 2023

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderat Hubert Kleiner und Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer
Auf entsprechende Anfragen bzw. Nachfragen aus der Zuhörerschaft antwortet Bürgermeister Michael Mauer wie folgt:

1. Bei der höheren Gewerbesteuerzahlung, welche die Gemeindekasse Mönsheim erhalten hatte, handelt es sich um eine durch das Finanzamt festgesetzte Vorauszahlung. Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sind mit großer Vorsicht zu genießen, da diese so schnell bzw. so überraschend wie sie kommen, auch wieder umgekehrt ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Über die Höhe des Grundsteuersatzes kann im Gemeinderat eventuell im Herbst nochmals gesprochen werden.
2. Die zwei Kfz-Stellplätze beim Kindergarten Wichtelhaus im Appenberg in der Baumstraße (Verbindungsweg zwischen Wendehammer Baumstraße und Wendehammer Forchenstraße) sind wegen vorbereitender Maßnahme zur Containeraufstellung nicht mehr benutzbar.
3. Die Autofahrer, die in der Ringstraße „rasen" sind vorwiegend Anwohner des Wohngebiets. Der nördliche Teil der Ringstraße wurde seinerzeit bei der Erschließung des Wohngebiets Gödelmann baulich so verschoben, dass dem vorgebeugt werden sollte. Es wird auch wieder einmal das Tempomessgerät dort aufgestellt werden. Auch wird überlegt bzw. geprüft, ob Tempo 30 mit einer Schablone als sichtbare Erinnerung auf der Fahrbahn aufgetragen wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der Sitze im Gemeinderat Mönsheim nach § 25 GemO im Zusammenhang mit der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 57 Kommunalwahlgesetz
Die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Kreistag) werden voraussichtlich am Sonntag, den 09.06.2024 stattfinden. Der Wahltermin für die Kommunalwahlen ist zwar noch nicht amtlich festgesetzt, es ist aber davon auszugehen, dass die Kommunalwahlen wieder gleichzeitig mit der Europawahl stattfinden werden. Als Wahltag für die Europawahl in Deutschland ist der Sonntag, 09.06.2024 avisiert.

Parteien und Wählervereinigungen dürfen mit der Nominierung der Bewerber in Mitglieder- und Vertreterversammlungen bereits ab dem 20.08.2023 beginnen.

Wie vor jeder Gemeinderatswahl ist die Anzahl der Sitze nach der maßgeblichen Einwohnerzahl zu prüfen und gegebenenfalls die Hauptsatzung entsprechend zu ändern bzw. anzupassen. Dies hat für die Gemeinderatswahl 2024 vor dem 20.08.2023 zu erfolgen und steht deshalb auf der Tagesordnung dieser öffentlichen Sitzung.

In diesem Zusammenhang wurden alle Gemeinden im Enzkreis vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Enzkreis im Juni 2023 angeschrieben, vor dem 20.08.2023 im Gemeinderat die Zahl der Gemeinderäte nach § 25 Gemeindeordnung (GemO) unter Berücksichtigung der maßgebenden Einwohnerzahl nach § 57 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen. Dabei ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelung des § 57 Abs. 3 KomWG zu beachten. Danach finden für die Wahlen im Jahr 2024 die Absätze 1 und 2 des § 57 KomWG mit der Maßgabe Anwendung, dass anstelle des auf den 30.09.2022 fortgeschriebenen Ergebnisses der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung das auf den 30.09.2022 fortgeschriebene Ergebnis des Zensus 2011 maßgebend ist.

Als Anlage Nr. 1 ist dieser Sitzungsvorlage ein aktueller Auszug des § 25 Gemeindeordnung (GemO) über die Zusammensetzung des Gemeinderats beigefügt.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern aber nicht mehr als 5.000 Einwohnern 14; durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist (§ 25 Absatz 2 Satz 1 GemO)

Als Anlage Nr. 2 ist dieser Sitzungsvorlage ein aktueller Auszug des § 57 Kommunalwahlgesetz (KomWG) über die maßgebende Einwohnerzahl beigefügt.

Maßgeblich ist hier der Absatz 3 des § 57 KomWG, wo es heißt (Zitat):

„Für die Wahlen im Jahr 2024 finden die Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass anstelle des auf den 30. September 2022 fortgeschriebenen Ergebnisses der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung das auf den 30. September 2022 fortgeschriebene Ergebnis des Zensus 2011 maßgebend ist."

Als Anlage Nr. 3 ist dieser Sitzungsvorlage das amtliche Schreiben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 27.12.2022 über die Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2022 beigefügt.

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Mönsheim auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBL. I, S. 308) **zum 30. September 2022 nun auf 3.026 Personen.**

Die Anzahl der Sitze im Gemeinderat Mönsheim würde sich somit von derzeit „12" Sitzen auf „14" Sitze erhöhen. Soll die Anzahl von derzeit „12" Sitzen im Gemeinderat für die Wahl im Juni 2024 beibehalten werden, ist dies ausdrücklich einhergehend mit einer Änderung der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu beschließen.

Da die Grenze von 3.000 Einwohner nur geringfügig mit 26 Einwohnern überschritten ist, schlägt die Verwaltung vor, durch entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu bestimmen, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Es sollte somit wie bisher bei 12 Sitzen im Gemeinderat Mönsheim verbleiben.

Als Anlage Nr. 4 ist dieser Sitzungsvorlage die entsprechende Änderung der Hauptsatzung hierzu beigefügt.

Durch die Hauptsatzung wird bestimmt, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist (§ 25 Absatz 2 Satz 1 GemO)

und es somit bei 12 Sitzen im Gemeinderat Mönsheim verbleibt (Gemeindegrößengruppe mit mehr als 2.000 Einwohnern aber nicht mehr als 3.000 Einwohner).

Abstimmungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer in Knittlingen und im Gewerbegebiet „Dachstein" in Wurmberg sowie für die Backbone-Trasse über Ölbronn-Dürrn nach Knittlingen

Der Zweckverband hat am 01.12.2022 die Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der „weißen" Flecken im innerörtlichen Netz (FTTB) in Knittlingen und im Gewerbegebiet „Dachstein" in Wurmberg sowie für die Backbone-Trasse über Ölbronn-Dürrn nach Knittlingen ausgeschrieben.

Ziel der Ausschreibungen ist es, einen einheitlichen Generalunternehmer für sämtliche Planungs- und Bauleistungen pro Kommune zu finden. Bei der Ausschreibung wurde soweit möglich je 1 Los pro Gemeinde gebildet: Los 1 Knittlingen, Los 2 Backbone-Trasse Ölbronn-Dürrn sowie Los 3 Gewerbegebiet „Dachstein" in Wurmberg.

Auf diese Ausschreibung haben sich insgesamt vier Interessenten beworben. Diese vier Bewerber konnten nach Prüfung auch zum weiteren Verfahren zugelassen werden.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 wurden die vier Bewerber unter Angabe einer Frist zur Abgabe eines indikativen (vorläufigen) Angebotes für die verbliebenen Lose aufgefordert. Letztlich wurde nur von einem Bewerber jeweils ein indikatives Angebot abgegeben.

Im Folgenden fanden am 29.03.2023 die Verhandlungsgespräche mit dem zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter statt.

Im Anschluss hieran wurde dann der verbliebene Bieter mit Schreiben vom 28.04.2023 mit Fristsetzung zum 22.05.2023 zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert.

Dieses wurde auch fristgerecht abgegeben und in rechtlicher Sicht durch die beauftragte Rechtanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB sowie in technisch-wirtschaftlicher Sicht durch die Breitbandberatung Baden-Württemberg geprüft. Die formale Prüfung des eingegangenen verbindlichen Angebots hat ergeben, dass dieser Bieter zur Wertung zuzulassen ist.

Gemäß § 16c EU II, Nr.2 VOB/A wird der abgegebene Angebotspreis als Maximalpreis gewertet, nachdem bei Vergabe einer Pauschalsumme dieser ohne Rücksicht auf etwa angegebene Einzelpreise gilt.

Die technische und wirtschaftliche Prüfung hat keine weiteren Beanstandungen ergeben. Unser Dienstleister, die Breitbandberatung Baden-Württemberg, hat uns hierzu mitgeteilt, dass eine Zuschlagsbewertung nach den bekannt gemachten Zuschlagskriterien entfallen kann, da lediglich ein Angebot auf die Ausschreibung eingegangen ist. Insofern ist das Angebot lediglich auf Vollständigkeit und Verfahrenskonformität zu prüfen gewesen. Dies hat die Breitbandberatung Baden-Württemberg vorgenommen und kommt zu dem Schluss, dass das Angebot der Netze BW GmbH vollständig und verfahrenskonform ist.

Die Netze BW GmbH hat für die einzelnen Lose folgende Angebote abgegeben:

- Los 1 (Knittlingen) 26.577.182,59 €
- Los 2 (Backbone-Trasse Ölbronn-Dürrn) 1.339.673,49 €
- Los 3 (Wurmberg GWG Dachstein) 497.469,10 €

insgesamt 28.414.325,18 €

In Los 1 liegt der Angebotspreis 19,29 % über dem geschätzten Auftragswert. Da das Angebot innerhalb einer Spanne von 20 % zum Auftragswert liegt, muss die Wirtschaftlichkeit des Angebots nicht infrage gestellt werden. Diese Preisspanne ist dem Umstand generell steigender Bau- und Materialkosten aufgrund des Ukraine-Kriegs und der allgemeinen Material- und Rohstoffknappheit zuzurechnen. Der Verbandsversammlung wird deshalb eine Vergabe auf Los 1 empfohlen.

Für Los 2 muss eine erhebliche Abweichung in Höhe von 40,45 % über dem ursprünglich geschätzten Auftragswert festgestellt werden. Das Angebot stellt eine so hohe Steigerung zum Auftragswert dar, dass die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt werden könnte. Die Verbandsverwaltung empfiehlt dennoch eine Vergabe an die Netze BW GmbH, weil auch hier Baukostensteigerungen zu berücksichtigen sind und die tatsächlichen Kosten unter Umständen noch geringer ausfallen können, wenn durch die Aufsichtsbehörden kostengünstigere Verlegemethoden genehmigt werden. Zudem könnte ohne den Bau der Backbone-Trasse keine Inbetriebnahme der in Knittlingen zu bauenden Anschlüsse erfolgen.

Der Angebotspreis für Los 3 liegt ca. 12 % unter dem ursprünglich geschätzten Auftragswert. Auch dieses Angebot liegt in einer Spanne von 20 % zum Auftragswert, sodass die Auskömmlichkeit des Angebotes nicht infrage steht.

Auf die Anlagen zu dieser Beilage wird ergänzend verwiesen. Preisnachlässe oder dergleichen wurden nicht gewährt, auch nicht für den Fall der Vergabe mehrerer Lose.

Die Eignungsprüfung des erstplatzierten Bieters erfolgte bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes. Der Bieter ist als fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt und verfügt über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit.

Bereits am 04.07.2019 hat die Verbandsversammlung eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, dass die Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandskommunen möglichst an einen Generalunternehmer vergeben werden sollen. Da es sich hierbei um eine wegweisende Entscheidung handelt, wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung kann der dann beauftragte Generalunternehmer mit den weiteren Planungen beginnen und anschließend zeitnah die ersten Bauarbeiten vornehmen.

Die Breitband-Infrastruktur soll sukzessive aufgebaut werden, damit schnellstmöglich viele Endkunden an das Netz des Zweckverbands angeschlossen werden können. Die Verbandsmitglieder wurden deshalb bereits im Jahr 2021 gebeten, entsprechende Mittel in den Haushalten ab dem Jahr 2021 bereitzustellen. Gern berät sie hierzu die Geschäftsstelle.

Bürgermeister Michael Maurer wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe im Rahmen der Ausschreibung *Vergabe von NGA-Netzen einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen für die Backbone-Strecke über Ölbronn-Dürrn* an die Firma Netze BW GmbH zum Angebotspreis von 1.339.673,49 € netto (Los 2) zu stimmen. Im Übrigen erhält der Bürgermeister Michael Maurer eine Vollmacht dem Ausbau in den weiteren Verbandsgemeinden dieser Ausschreibung (Lose 1 und 3) sowie zukünftiger Ausschreibungsverfahren zuzustimmen.

Die Zuschlags- und Bindefrist für das aktuelle Vergabeverfahren endet am 31.08.2023.

Abstimmungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Zuschussantrag der DLRG

Dem Gemeinderat liegt in den Sitzungsvorlagen das Schreiben vom 19.06.2023 der DLRG Ortsgruppe Mönsheim e. V. über den Zuschussantrag für die zerstörte Drohne vor.

In diesem Zuschussantrag wird von der DLRG ausgeführt und begründet:

„In den vergangenen Jahren haben wir unsere Einsatzfähigkeit im Bereich Bootstrupp, Sanitätsdienst, Strömungsrettung und Fernerkundung (UAV, ‚Drohne') ausgebaut.

Seit Anfang 2022 ist unsere Fachgruppe Drohnen bei der

integrierten Leitstelle Pforzheim als einsatzfähig gemeldet und steht der Bevölkerung Tag und Nacht sowohl im Katastrophenfall als auch für die Suche nach vermissten Personen zur Verfügung.

Leider kam es am 7. Juni 2023 bei einer Übung zu einem folgenschweren Unfall. Durch vermuteten Vogelschlag stürzte die im Landeanflug befindliche Drohne ab und traf beim Absturz die zweite in der Luft befindliche Drohne, welche dabei ebenfalls beschädigt wurde und unkontrolliert landete.

Insgesamt ist ein Gesamtschaden von ca. 15.000 € aufgetreten. Zusätzlich ist die gesamte Drohnengruppe aufgrund des fehlenden Materials nur bedingt einsatzfähig.

Der Schaden wurde nur teilweise von der Versicherung getragen. Den verbleibenden finanziellen Schaden von rund 6.000 € können wir nicht aus Vereinsmitteln tragen.

Wir treten deshalb heute an die Gemeinde heran mit der Bitte, wohlwollend zu prüfen, ob aus Mitteln der Gemeinde für diesen außergewöhnlichen Notfall ein Zuschuss zu den Wiederbeschaffungskosten der Einsatzdrohne geleistet werden kann. Über eine positive Nachricht würden wir uns freuen.**"**

So die Ausführungen der ersten Vorsitzenden der DLRG Ortsgruppe Mönsheim e. V., Frau Bianca Frommer im Zuschussantragschreiben für die zerstörte Drohne an die Gemeinde Mönsheim.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner schlägt vor, bei einem Zuschuss von 20 % zu verbleiben, um andere Zuschussantragsteller zuvor nicht zu benachteiligen und alle gleich zu behandeln. Das wäre dann ein Zuschussbetrag der Gemeinde Mönsheim von 1.200 € (= 20 % von 6.000 €).

Gemeinderat Stephan Damm sagt, dass bei der Zuschusshöhe auch überörtliche Zuschüsse berücksichtigt werden sollten, welche die DLRG eventuell von anderen Institutionen erhält.

Gemeinderat Norman von Gaisberg findet, dass die Drohnensuche zumindest keine vorrangige Aufgabe der DLRG ist, und spricht sich daher gegen eine Bezuschussung aus.

Die Gemeinderätinnen Simone Reusch und Dr. Stefanie Lurz unterstützen die Ausführungen ihres Fraktionskollegen Gemeinderat Joachim Baumgärtner, wonach die DLRG für die zerstörte Drohne einen Zuschuss von 20 % von der verbleibenden Schadenssumme von 6.000 € erhalten soll, also einen Zuschussbetrag von 1.200 €.

Gemeinderat Walter Knapp spricht sich gegen eine Zuschussgewährung für die Wiederbeschaffung einer Drohne an die DLRG aus. Die Kernaufgabe der DLRG ist die Unterstützung der Bademeister am Schwimmbecken beim Badebetrieb im Freibad. Dies wurde nach seinem Empfinden in der Vergangenheit von der DLRG stark vernachlässigt. Gemeinderat Thomas Bentel sieht das genauso wie Gemeinderat Walter Knapp und fügt hinzu, dass zunächst auch geklärt sein soll, warum die Versicherung die Schadenssumme nicht größtenteils oder sogar gänzlich übernimmt.

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt hierzu an, dass wenn das Empfinden so ist, dass die DLRG die Bademeister beim Freibadbetrieb am Schwimmbecken zu wenig unterstützt, der Zuschussbetrag von 1.200 € auch als Motivation an die DLRG Angehörigen verstanden werden kann, die Bademeister am Schwimmbecken zukünftig mehr zu unterstützen.

Gemeinderätin Simone Reusch gibt auch zu bedenken, dass bei der Gewährung dieses Zuschussbetrages auch an die Jugendförderung bei der DLRG gedacht werden sollte.

Schließlich wird der Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner, einen Zuschuss der Gemeinde von 20 % von der verbleibenden Schadenssumme von 6.000 € an den DLRG zu gewähren, zur Abstimmung gebracht.

Der DLRG Ortsgruppe Mönsheim e. V. wird von der verbleibenden Schadenssumme bei der zerstörten Drohne ein Zuschuss von der Gemeinde von 20 % und somit ein Zuschussbetrag von 1.200 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Der Zuschussantrag wird vom Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

6. Förderprogramm der Gemeinde Mönsheim für Maßnahmen zur Entlastung der Mönsheimer Trink- und Abwassersysteme
Dem Gemeinderat liegt in der Sitzungsvorlage ein Entwurf über „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Entlastung der Mönsheimer Trink- und Abwassersysteme" vom Januar 2023 vor, die in dieser Sitzung nach Beschluss des Gemeinderats erlassen werden sollen.

Zuwendungszweck:

Die Gemeinde Mönsheim hat sich im Jahr 2023 mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes zu den Klimaschutzzielen des Landes Baden-Württemberg bekannt. Bei dieser Entwässerungspraxis sind Störungen des Wasserhaushaltes die Folge. Das Wasser wird nicht in der Fläche zurückgehalten und trägt nicht zur örtlichen Grundwasseranreicherung bei. Große Mengen von unverschmutztem Regenwasser senken den Wirkungsgrad der Kläranlagen und können in den oberirdischen Gewässern zu hydraulischen Belastungen und örtlichen Hochwasserverschärfungen führen. Der Anschluss versiegelter Flächen an die Kanalisation sollte daher auch in besiedelten Bereichen nur auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen eine stärkere Verschmutzung des Regenwassers oder fehlende Entsorgungsmöglichkeiten es unvermeidbar machen.

Die Gemeinde Mönsheim möchte mit dem Erlass dieser Förderrichtlinien den Bürgerinnen und Bürgern für folgende Maßnahmen zur Entlastung der Mönsheimer Trink- und Abwassersysteme Zuschüsse gewähren. Ziel dieser Förderungen ist es, den Anteil des zur Kläranlage abzuleitenden Regenwassers und den Eingriff in den natürlichen Wasserkreislauf so weit wie möglich zu begrenzen.

Fördervoraussetzungen sollen sein:

Gefördert werden nur Maßnahmen auf der Gemarkung der Gemeinde Mönsheim.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Die Förderung der Gemeinde Mönsheim ist mit anderen staatlichen Förderungen kombinierbar.

Antragsberechtigt sind die Eigentümer sowie Mieter (Grundstücks- und Gebäudepächter).

Gleichartige Anlagen werden nur einmal gefördert.

Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) beantragt werden. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen, die in der Zeit zwischen dem xx.xx.2023 und der Bekanntmachung dieser Richtlinien im Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim begonnen wurden.

Im Entwurf der vorliegenden Förderungsrichtlinie werden folgende Fördergegenstände und Höhe der Förderung vorgeschlagen:

Punkt 1 – festverbaute Zisterne / Wasserspeicher – 50 Euro pro 1 Kubikmeter Speicher, maximal 500 Euro pro Flurstück / Gebäude

Punkt 2 – Anlage zur Grauwassernutzung & Trinkwasseraufbereitung – Pauschalförderung in Höhe von 500 Euro pro Anlage / Gebäude

Punkt 3 – Einbau einer Fallrohrklappe – pauschal 30 Euro pro Klappe

Punkt 4 – vollständige Entsiegelung und Begrünung versiegelter Grundstücksflächen / Dachflächen – 10 Euro pro entsiegelten Quadratmeter bzw. Begrünung; maximal 250 Euro pro Flurstück

Punkt 5 – Anschaffung von Regentonnen von jeweils mindestens 500 Liter Fassungsvermögen – pauschal 25 Euro pro Tonne; maximal 100 Euro pro Antrag

Gemeinderat Stephan Damm erklärt, dass er eine Förderung der Punkte 3 und 5 ablehnt. Den anderen Punkten 1, 2 und 4 kann er grundsätzlich zustimmen.

Gemeinderätin Margit Stähle spricht sich ebenfalls gegen eine Förderung der Punkte 3 und 5 aus. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch ein Mindestmaß an Eigenverantwortung tragen. Zudem steht der einhergehende Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Höhe des Förderbetrags.

Die Förderungen sollen auf einen Höchstbetrag von 5.000 Euro gedeckelt und beispielsweise auf drei Jahre befristet werden. Nach ihrem Kenntnisstand wäre Mönsheim die einzige Gemeinde, die das fördern würde.

Bürgermeister Michael Maurer schlägt dem Gemeinderat folgenden Kompromissvorschlag zur Abstimmung vor:
Folgende Fördergegenstände sollen gefördert werden:
Punkt 1 – festverbaute Zisterne / Wasserspeicher
Punkt 2 – Anlage zur Grauwassernutzung & Trinkwasseraufbereitung
Punkt 4 – vollständige Entsiegelung und Begrünung versiegelter Grundstücksflächen / Dachflächen
Die Förderung soll auf einen Betrag von 5.000 € gedeckelt und auf drei Jahre befristet werden.
Folgende vorgeschlagene Fördergegenstände sollen dagegen nicht gefördert werden:
Punkt 3 – Einbau einer Fallrohrklappe
Punkt 5 – Anschaffung von Regentonnen von jeweils mindestens 500 Liter Fassungsvermögen

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

7. Änderung der Friedhofsatzung bzw. Friedhofsordnung hauptsächlich im Teil Bestattungsgebührensatzung
Eine Sitzungsvorlage konnte zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr erstellt werden, weshalb dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss.
Die Angelegenheit wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Vertagung auf eine der nächsten Sitzungen.

8. Errichtung eines Getränkemarkts mit Kindergarten / Kinderkrippe
Beratung über den möglichen Standort auf den Gemeindebauplätzen Ringstraße 2 – Flst. 6630 und Ringstraße 4 – Flst. 6629 im Gödelmann
Vorstellung einer möglichen Grundkonzeption
Die beiden Bauplätze Ringstraße 2 – Flst. 6630, mit einem Flächeninhalt von 1.192 m² und Ringstraße 4 – Flst. 6629 mit einem Flächeninhalt von 1.035 m² sind noch im Eigentum der Gemeinde Mönsheim. In Summe ist das ein Flächeninhalt von 2.227 m².
Zur Abrundung des Marktangebots von Lidl und dm ist die Errichtung eines Getränkemarktes angedacht. Diese beiden Mischgebietsbauplätze der Gemeinde würden sich dafür sehr gut anbieten. Dabei kam die Überlegung auf, einen Getränkemarkt mit einem Kindergarten / Kinderkrippe zu kombinieren in Anbetracht der äußerst angespannten Situation bei den Kinderbetreuungsplätzen.
Als Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt:

- Konzeptbeschreibung zum Vorentwurf eines Bebauungskonzeptes (Stand: 16.05.2023)
- zeichnerische Teil mit Lageplan, Ansichten und Grundrisse (Stand: 19.05.2023).

Der geplante Getränkemarkt soll eine Nutzfläche von unter 750 m² haben.
In Ergänzung sind noch zwei Wohnungen angedacht, welche die Gemeinde vorrangig an Beschäftigte der Kinderkrippe / des Kindergartens vermieten könnte.
In den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 ist der aktuell für diese beiden Grundstücke geltende Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gödelmann", rechtskräftig seit dem 23.07.1998 beigefügt. Aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans gehen die wesentlichsten bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aus der Nutzungsschablone hervor:

1. Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet (MI).
2. Zulässig sind drei Wohnungen pro Gebäude.
3. Maximale Anzahl der Vollgeschosse sind 2.
4. Die Grundflächenzahl ist 0,4; das heißt 40 % der Grundstücksfläche kann mit Hauptgebäuden innerhalb der mit Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche überbaut werden.
5. Die maximale Gesamtgebäudehöhe bis zum Dachfirst ist 8,50 m.
6. Die maximale Traufhöhe (Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut) ist 4,20 m.
7. Es ist offene Bauweise festgesetzt. In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Die Gebäudelänge darf hier höchstens 50 m betragen (§ 22 Abs. 2 BauNVO).
8. Dachform ist Satteldach mit einer Dachneigung von 20 bis 35 Grad.

Um das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich realisieren zu können, müsste für den räumlichen Bereich dieser beiden Grundstücke der Bebauungsplan „Gödelmann" im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in folgenden Punkten geändert werden:

Art der baulichen Nutzung
Im aktuell festgesetzten Mischgebiet wären die Nutzungen Getränkemarkt und Kindertagesstätte grundsätzlich zulässig. Die Art der baulichen Nutzung sollte aber in „GBD – Gemeinbedarf Zweckbestimmung Anlagen zur Kinderbetreuung" und in „SO – Sondergebiet Getränkemarkt" geändert werden, auch um die Trennung der Nutzung zwischen Gemeinde und Privat zum Ausdruck zu bringen.

Überbaubare Grundstücksfläche
Die festgesetzten Baugrenzen werden mit dem Hauptgebäude teilweise deutlicher überschritten.
Der am nördlichen Rand der beiden Grundstücke festgesetzte Bauverbotsstreifen und die festgesetzte Grünfläche sowie eventuell auch das Leitungsrecht für die Traufwassermulde müsste für Kfz-Stellplätze, Müllgebäude, Zu- und Abfahrtsbereich überbaut werden.

Gebäudehöhe / Dachform / Dachneigung
Es wäre eine Änderung der Dachform in Flachdach / Pultdach/ Sheddach notwendig.

Bauweise
Wenn die Gesamtgebäudelänge größer als 50 Meter wäre, dann wäre eine abweichende Bauweise „a" (§ 22 Abs. 4 BauNVO) festzusetzen.

Geschossflächenzahl
Die maximale Geschossflächenzahl von 0,80 würde mit der geplanten von 1,08 überschritten.

Sonstiges
Für die Verwirklichung des Vorhabens würde voraussichtlich erforderlich werden:

- Auswirkungsmarktanalyse für Getränkemarkt

In dieser Sitzung soll in grundsätzlicher Weise darüber beraten und beschlossen werden, ob sich der Gemeinderat eine solche Planung bzw. eine solche Nutzung dieser beiden Gemeindebauplätze vorstellen könnte.
Sollte dies der Fall sein, dann könnte in der nächsten Gemeinderatsitzung der formelle Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Gödelmann gefasst werden. Das wäre dann der Bebauungsplan „Gödelmann – 4. Änderung".
Gemeinderat Norman von Gaisberg äußert sein Unverständnis, warum diese Angelegenheit wieder auf der Tagesordnung steht.
Bürgermeister Michael Maurer weist darauf hin, dass die Angelegenheit zunächst in der nicht öffentlichen Sitzung im Mai im Gemeinderat vorbesprochen werden sollte. Aus Gründen der vorangeschrittenen Zeit zu später Stunde wurde dann diese Angelegenheit erst gar nicht mehr behandelt. In der nicht öffentlichen Sitzung im Juni stand daher dieser Tagesordnungspunkt erneut zur Vorberatung auf der nicht öffentlichen Sitzung. Aufgrund ausführlicher Erläuterungen von der Leiterin der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Frau Heike Golderer, über die sehr angespannte Situation bei den Kinderbetreuungsplätzen schritt die Zeit ebenfalls wieder so weit voran, dass in der eigentlichen Sache nicht beraten und beschlossen wurde. Er kündigte dann dem Gemeinderat an, dass er diese Angelegenheit dann in der Juli-Sitzung gleich auf die öffentliche Tagesordnung nehmen wird, so Bürgermeister Michael Maurer. Da seine Ankündigung vom Gemeinderat nicht verneint bzw. nicht abgelehnt wurde, steht dieser Tagesordnungspunkt deshalb auf der heutigen öffentlichen Sitzung, so der Vorsitzende.

Gemeinderat Ralf Stuible macht deutlich, dass verstärkt Einwohnerbewegungen mit Zu- und Wegzügen stattfinden. Es sollte daher der Bedarf bei den Eltern erst direkt abgefragt werden, um einschlägige Kinderzahlen bzw. Bedarfszahlen zu bekommen und der Gemeinderat dann wisse, um wie viel fehlende Plätze es in den nächsten Jahren tatsächlich geht. Diese Angelegenheit sollte aufgrund seiner Wichtigkeit in einer Klausursitzung des Gemeinderats zunächst erörtert werden. Er könne über die vorliegende Entwurfsplanung auch in der heutigen Sitzung deshalb keinen Grundsatzbeschluss fassen. Vor allem bei den Stellplätzen sieht er bei dieser Entwurfsplanung ein großes Problem.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner pflichtet den Ausführungen von Gemeinderat Ralf Stuible bei. Auch für ihn ist es zunächst wichtig, dass der Gemeinderat in einer Klausursitzung intensiv mit allen Punkten an Möglichkeiten bzw. Alternativen bespricht.

Gemeinderat Hans Kuhnle erklärt, dass für ihn die vorliegende Entwurfsplanung in grundsätzlicher Weise abzulehnen ist. Die Baukörper seien für ihn nicht nur zu umfangreich, sondern die Stellplätze sind nicht ausreichend und Beschwerden von Anwohnern wären auch vorprogrammiert.

Auch Gemeinderätin Margit Stähle schließt sich den Vorrednern an. Auch sie könne der vorliegenden Entwurfsplanung auch im Grundsatz nicht zustimmen und ohnehin in der heutigen Sitzung darüber nicht beschließen.

Gemeinderat Thomas Bentel, der sich ebenfalls seinen Vorrednern anschließt, fügt hinzu, dass er es für besser gehalten hätte, wenn der Investor sein Vorhaben schon ganz am Anfang dem Gemeinderat vorgestellt hätte, bevor es zu solchen schon recht detaillierten Entwurfsplänen kommt.

An den in der Sitzung in der Zuhörerschaft anwesenden Herrn Robin Frisch von der Firma Albert Amos GmbH & Co. KG, die Planverfasser der vorliegenden Entwurfspläne ist, werden aus der Mitte des Gemeinderats keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzungsvorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Das beschriebene Vorhaben sollte in grundsätzlicher Weise umgesetzt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung könnte dann der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gödelmann – 4. Änderung" gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzungsvorlage wird mit 12-Nein-Stimmen und bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Michael Maurer abgelehnt.

9. Zuschussantrag des Tennis-Club-Mönsheim e.V.

Der Tennis-Club-Mönsheim e. V. konnte durch vielfältige Initiativen seine Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren auf ca. 200 steigern.

Er bietet allen interessierten passiven und aktiven Mitgliedern eine Reihe von Angeboten. Neben dem Tennissport auch Boule. (Der TCM hat vor ein einigen Jahren ein eigenes Boulefeld gebaut, dieses wird vielfältig genutzt).

Der TCM kümmert sich intensiv um Kinder und Jugendliche, hat eng mit Kindergärten und Schule zusammengearbeitet, um unseren Kindern ein gutes sportliches Angebot zu bieten. Der TC Mönsheim hat jedes Jahr über zehn Mannschaften in der Verbandsrunde am Start und hat sich auch als Fördermitglied an der Wiernsheimer Tennishalle beteiligt, um allen Tennisinteressierten ein ganzjähriges Sportangebot machen zu können.

Im vergangenen Jahr konnte der TCM das alle zwei Jahre durchgeführte traditionelle Plattenturnier (neben Mönsheim sind stets Friolzheim, Wurmberg, Wiernsheim und Eberdingen-Nußdorf am Start) als Ausrichter in Mönsheim auf der Anlage gewinnen. Der TCM hatte in den letzten beiden Jahren den traditionellen Generations-Cup in Friolzheim gewonnen.

Auch engagiert sich der TCM verstärkt innerhalb des Mönsheimer Zusammenlebens. So hat er in Eigenarbeit eine Hütte gebaut, um regelmäßig den Mönsheimer Weihnachtsmarkt zu bereichern. Ebenso ist er auch an weiteren sozialen Aktivitäten (z. B. zukünftig auf dem Marktplatzfest) interessiert.

Das Vereinsheim ist mittlerweile über 40 Jahre alt und das existierende Bad sowie die Umkleidekabinen nebst WCs entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Durch eine Renovierung wird der Verein deutlich für bestehende als auch zukünftige Mitglieder bessere Rahmenbedingungen schaffen. Das hilft, weiter ein umfassendes Angebot an alle Sport- und Freizeitbegeisterten anbieten zu können.

Dem Gemeinderat liegt in den Sitzungsvorlagen das Angebot einer Fachfirma vom 07.06.2023 an den Tennis-Club Mönsheim über die geplante Badsanierung in Höhe von 47.433,40 € vor.

Von Gemeinderat Joachim Baumgärtner wird der Vorschlag gemacht, dem Tennisclub Mönsheim für die geplante Badsanierung einen pauschalen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Dieser Vorschlag wird aus der Mitte des Gemeinderats für gut befunden.

Der Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner, dem Tennisclub Mönsheim für die geplante Badsanierung einen pauschalen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren, wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Verkehrsteiler im Zusammenhang mit dem Schulwegekonzept und der Barrierefreiheit

Im Rahmen der Ausarbeitung eines sicheren Schulwegkonzeptes wurde festgestellt, dass nach wie vor der Kreuzungsbereich der Waldstraße mit der Ulmenstraße im Wohngebiet Appenberg für Fußgänger, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß von den Wohngebieten Gödelmann und Appenberg zur Appenbergschule gehen, betreffend Verkehrssicherheit eine Gefahrenstelle darstellt. Ein Vorschlag zur Verbesserung der örtlichen Situation wäre, einen Verkehrsteiler zu errichten, damit die Fahrbahn vor allem beim Berufsverkehr nicht gänzlich auf einmal überquert werden muss, um den Fußweg in Richtung Sporthalle, Jahnstraße, Festhalle Appenbergschule zu erreichen.

Gemeinderat Stephan Damm führt aus, dass er einen solchen Verkehrsteiler für ungeeignet hält, da für einen solchen nicht genügend Platz vorhanden ist und dieser Verkehrsteiler nicht nur Fußgänger, sondern auch Radfahrer „schützen" müsste. Hinzu kommt, dass ein Verkehrsteiler auf der Höhe des Grundstücks Ulmenstraße 1 – Flst. 6513 errichtet werden müsste, wenn er für die allermeisten Fußgänger Sinn ergeben soll. Entlang des Grundstücks Ulmenstraße 1 – Flst. 6513 ist aber an der Waldstraße kein richtiger Gehweg vorhanden. Daher hält er einen Zebrastreifen dort für zweckmäßiger.

Gemeinderat Walter Knapp macht deutlich, dass er einen Vorort-Termin mit dem Gemeinderat für erforderlich hält. Wenn, dann spricht er sich eher wie Gemeinderat Stephan Damm für einen Zebrastreifen dort aus. In Anbetracht, dass beim neuen Kreisverkehrsplatz in Wurmberg an allen vier Seiten ein Zebrastreifen ausgewiesen wurde, müsste dies grundsätzlich auch an dieser Stelle im Wohngebiet Appenberg möglich sein.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner stellt fest, dass dieser Kreuzungsbereich der Waldstraße mit der Ulmenstraße für Fußgänger verkehrssicherer gemacht werden muss. Er spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde einen Verkehrsplaner beauftragt, der sich die örtliche Situation anschaut und dem Gemeinderat planerische bzw. gestalterische Möglichkeiten für eine geschütztere Querungsmöglichkeit für Fußgänger aufzeigt.

Auch Gemeinderat Ralf Stuible findet einen Zebrastreifen dort am zweckmäßigsten und schließt sich seinen Vorrednern an.

Gemeinderat Walter Knapp gibt abschließend noch zu bedenken, dass Fußgänger von der Richtung, von der aus sie kommen, im Regelfall immer den direktesten Weg über die Waldstraße gehen. Auch dürfen die häufig dort parkenden Elterntaxis nicht außer Acht gelassen werden.

Von der Fraktion der UBLM wird ein Gestaltungsvorschlag für einen sicheren Fußgängerübergang an der Waldstraße in Höhe der Einmündung der Ulmenstraße vorgelegt. Dabei sollen Bodenindikatoren auf den Gehwegen farblich abgesetzt werden, damit die Kinder vom Gehweg an der richtigen Stelle zur Überquerung der Fahrbahn der Waldstraße gelenkt werden. Dazwischen soll der Übergang auf der Fahrbahn der Waldstraße farblich abgesetzt werden, beispielsweise in „rot", wie das häufig bei Rad- oder Fußwegen zu sehen ist. Dieser Gestaltungsvorschlag soll dem Verkehrsplaner bzw. der Verkehrsbehörde zur fachlichen Beurteilung vorgelegt werden.
Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:
Ein Verkehrsplaner wird beauftragt, den Kreuzungsbereich der Waldstraße mit der Ulmenstraße im Wohngebiet Appenberg im Hinblick auf die Gestaltung einer verkehrssicheren Querungshilfe für Fußgänger zu untersuchen und Vorschläge dem Gemeinderat in einer Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Rücktrittsgesuch von Herrn Gemeinderat Walter Knapp aus dem Gemeinderat sowie Beratung und Beschlussfassung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Nachrückerin
Von Bürgermeister Michael Maurer wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass dieser Tagesordnungspunkt (TOP) 11 vorgezogen und nach TOP 2 der Anfragen der Zuhörer behandelt wird.
Der Gemeinderat stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag mit 12 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung zu.
Vor dem Aufrufen des Tagesordnungspunktes rückt Gemeinderat Walter Knapp vom Sitzungstisch ab, da er sich persönlich in seiner eigenen Angelegenheit für befangen fühlt.
Gemeinderat Walter Knapp hat bei Bürgermeister Michael Maurer den Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt.
Ein Gemeinderat kann nach § 16 Gemeindeordnung B-W sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.
Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der ehrenamtliche Tätige zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat als auch wenn der ehrenamtlich Tätige mehr als 62 Jahre alt ist.
Beide dieser wichtigen Gründe liegen hier in völlig eindeutiger Weise vor. Gemeinderat Walter Knapp ist schon 43 Jahre ehrenamtlich im Gemeinderat tätig und ist auch mehr als 62 Jahre alt.
Daher muss der Gemeinderat dem Antrag von Gemeinderat Walter Knapp auf vorzeitiges Ausscheiden zustimmen. Herr Knapp soll mit Ablauf des 31.07.2023 aus dem Gremium ausscheiden.
Nach dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 ist Frau Bettina Weidl die nächste nachrückende Ersatzperson bei der Freien Wählergemeinschaft Mönsheim (FWG). Frau Weidl ist auch bereit für das rund letzte Jahr der Amtszeit des jetzigen Gemeinderats in das Gremium für die Fraktion der FWG nachzurücken.
Hinderungsgründe im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung B-W liegen bei Frau Weidl nicht vor. Dies wird vom Gemeinderat formell festgestellt.
Bürgermeister Michael Maurer bedankt sich bei Gemeinderat Walter Knapp für die unglaublich lange 43-jährige Amtszeit im Gemeinderat und die für die Gemeinde geleistete Arbeit. Herr Knapp soll im September im feierlichen Rahmen verabschiedet werden.
Bürgermeister Michael Maurer verpflichtet die nachrückende Bettina Weidl für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.
Die erste stellvertretende Bürgermeisterin und Mitglied der FWG-Fraktion im Gemeinderat, Frau Margit Stähle bedankt sich im Namen der Fraktion und für die Einwohnerschaft von Mönsheim beim ausscheidenden Walter Knapp für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Mönsheim und das großartige, mit voller Überzeugung eingebrachte Engagement zum Wohle der Gemeinde Mönsheim und ihren Einwohnern. Frau Stähle überreichte Herrn Knapp ein Abschiedsgeschenk ihrer Fraktion.
Dann begrüßt Gemeinderätin Margit Stähle die in den Gemeinderat für die FWG-Fraktion nachgerückte Bettina Weidl mit einem Blumenstrauß und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

1. **Der Gemeinderat stellt fest, dass für das vorzeitige Ausscheiden von Walter Knapp aus dem Gemeinderat zum 31.07.2023 ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Gemeindeordnung B-W vorliegt.**
2. **Der Gemeinderat stellt weiterhin fest, dass bei der nachrückenden Bettina Weidl in den Gemeinderat ab dem 01.08.2023 kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Gemeindeordnung B-W vorliegt.**

Abstimmungsergebnis: Jeweils vom Gemeinderat festgestellt bzw. beschlossen:
bei a) mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung und bei b) einstimmig.

12. Nachbesetzung von Ausschüssen und Verbandsversammlungen
Für den bereits aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Moritz Pohler von der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) sind noch die Ausschüsse und die Verbandsversammlungen, in denen Herr Pohler vertreten war, nachzubesetzen. Herr Pohler war in folgenden Gremien entweder als Mitglied oder als stellvertretendes Mitglied vertreten:

- Mitglied im Bauausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu
- stellvertretendes Mitglied für Frau Gemeinderätin Simone Reusch in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu

Auf Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner, der fraktionsintern bei der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) so besprochen wurde, soll er selbst für den ausgeschiedenen Moritz Pohler als Mitglied in den Bauausschuss folgen.
Auf weiteren Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner wird Gemeinderätin Stefanie Lurz für den ausgeschiedenen Moritz Pohler

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu und
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Norman von Gaisberg soll für den ausscheidenden Gemeinderat Walter Knapp die nachgerückte Gemeinderätin Bettina Weidl die Positionen von Walter Knapp 1:1 übernehmen. Das sind somit:

- Mitglied im Schulverband Heckengäu;
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu;
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu und
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu.

Da sich beide Fraktionen einig sind, kann offen über den von jeder Fraktion gemachten Vorschlag über die Nachbesetzung in den Ausschüssen und Verbandsversammlungen abgestimmt werden.
Der Gemeinderat stimmt jedem Vorschlag aus jeder Fraktion über die Nachbesetzung in den Ausschüssen und in den Verbandsversammlungen einstimmig zu.
Damit sind für den ausgeschiedenen Gemeinderat Moritz Pohler als Nachfolge für die UBLM einstimmig gewählt:

- Gemeinderat Joachim Baumgärtner als Mitglied im Bauausschuss;
- Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu;

- Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu.

Damit wird für den ausscheidenden Gemeinderat Walter Knapp als Nachfolge für die FWG einstimmig Gemeinderätin Bettina Weidl in die Ämter gewählt, die Gemeinderat Walter Knapp hatte:

- **Mitglied im Schulverband Heckengäu;**
- **stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu;**
- **Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu und**
- **Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu.**

Abstimmungsergebnis: Die Vorschläge aus jeder Fraktion werden ohne Aussprache einstimmig beschlossen und somit die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

13. Standortsuche und Beratung zur Idee der Errichtung eines Trimm-dich-Pfads

Ein Trimm Dich Pfad ist ein kostenloser Sport Parcours, in dem man Ausdauer, Kraft und Kondition trainieren kann. In der Schweiz sind diese auch als Vita Parcours bekannt, in Österreich unter Forstmeile. Der Rundkurs hat eine Länge von meist 2 - 4 km und führt auf Schotterwegen durch den Wald, in dem alle 200 - 300 m ein Sportgerät/Turngerät platziert ist. Bei diesen Geräten werden verschiedene Kraft- und Yoga-Übungen durchgeführt. Bei jedem Sportgerät befindet sich eine Tafel mit Übungsanweisungen und Informationen.

In letzter Zeit gewinnen die Vita Parcours durch ihre geniale Kombination aus Dauerlauf, Gymnastik, Turnen und Kraftsport, immer mehr an Beliebtheit, da viele die frische Luft, gerade bei gutem Wetter schätzen.

Vorteile dieses Outdoor-Fitnessstudios

Baumstümpfe fürs Bockspringen oder Klimmzüge an Reckstangen – im Vergleich zum zügigen Spazierengehen kommt man im Outdoor-Fitnessstudio ordentlich ins Schwitzen.

Man kann also auf einem Trimm-Dich-Pfad sowohl seine Ausdauer als auch seine Kraft trainieren. Das hat zahlreiche Vorteile:

- Das Training mit den Geräten ist für die Bürgerschaft kostenlos.
- Jeder kann die Geräte und Einrichtungen benutzen.
- Keine Öffnungszeiten. Man kann immer und jederzeit dort trainieren.
- Kein Papierkram. Man muss keine Mitgliedschaft beantragen, Gebühren bezahlen.
- Steigerung der Lebensqualität in Mönsheim.
- Man trainiert am Tag im Sonnenlicht. Das bedeutet, die volle Ladung Vitamin D.
- Das Training im Freien hat einen positiven Effekt auf die Gesundheit.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben ihre Trimm-Dich-Pfade mit QR-Codes ausgestattet. Scannt man diese Codes mit seinem Smartphone ab, gibt's die Anleitung per Video direkt auf das Smartphone.

Mönsheim hat eine unglaublich schöne Natur und Umgebung. Nach vielen Gesprächen mit der Bürgerschaft kam der Gedanke auf, weshalb der Gemeinderat darüber beraten möge, so Bürgermeister Michael Maurer.

Gemeinderat Norman von Gaisberg merkt hierzu an, dass es nicht in erster Linie eine Aufgabe des Gemeinderats ist, sich über Lage und Ausführung eines Trimm-Dich-Pfades Gedanken zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Wünsche äußern, sollen hierzu selbst Vorschläge machen, über die dann im Gemeinderat diskutiert werden kann.

Gemeinderat Andreas Bürle führt hierzu aus, dass er eine solche Einrichtung grundsätzlich für gut hält. Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch die regelmäßige Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht, welche dann der Gemeinde obliegen würde. Auch ist die Örtlichkeit und die Art und Weise der Ausführung eines Trimm-Dich-Pfades mit dem Revierförster Uli Schiz abzustimmen, sofern Gemeindewald betroffen ist. Auch sind geschützte Biotope zu berücksichtigen, das heißt, die Naturschutzbehörde ist mit einzubinden.

Auch Gemeinderat Joachim Baumgärtner hält die Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades für grundsätzlich gut. Jedoch sollte die Anlage ohne größere technische Gerätschaften erfolgen und lediglich einfache Hilfsmittel und einfach verständliche Anweisungen umfassen. Wenn festgestellt werden sollte, dass der Trimm-Dich-Pfad gut angenommen bzw. benutzt wird, besteht immer noch die Möglichkeit des Ausbaus bzw. der Nachrüstung.

Gemeinderat Walter Knapp könnte sich als Örtlichkeit den Bereich hinter dem Paulinensee bei dem Brückchen als guten Standort für einen Trimm-Dich-Pfad vorstellen. Gemeinderat Thomas Bentel wünscht sich, dass sich die Initiatoren für einen Trimm-Dich-Pfad schon weitgehend einbringen sollen und ergänzt, dass ein Trimm-Dich-Pfad im Bereich des Gurlesbachtals hinter dem Paulinensee unter Umständen auch mit der Gemeinde Wimsheim abgestimmt werden müsse, da hier je nach Anlage eventuell auch Wimsheimer Gemarkung betroffen sein könnte.

Gemeinderat Andreas Bürle erinnert daran, dass es schon mal einen Waldlehrpfad am Seeweg durch das Gurlesbachtal gab, der schon ganz vorn von der Wimsheimer Straße her begann. Ein Trimm-Dich-Pfad sollte daher zunächst einfach gehalten werden, um zu sehen, wie dieser angenommen wird und wie die Unterhaltung funktioniert.

Bürgermeister Michael Maurer empfiehlt dem Gemeinderat:

Die Verwaltung möge sich auf die Standortsuche, samt den interessierten Bürgerinnen und Bürgern begeben. Ausreichend dürften hierbei fünf Stationen sein. Der Aufwand wäre überschaubar. Des Weiteren sind selbstverständlich stets artenschutzrechtliche, landschaftsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Komponenten zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat beschließt diese Empfehlung der Vorgehensweise einstimmig.

14. Genehmigung von Spenden

Für das Marktplatzfest sind weitere Spenden mit insgesamt 1.025,00 Euro eingegangen. Sie sind in der Anlage zusammengestellt.

Die dm-drogerie markt GmbH + Co. KG hat 600,00 Euro zugunsten der Jugendfeuerwehr gespendet. Die Überweisung ging am 28. Juni2023 ein. Eine Geschäftsbeziehung besteht nicht.

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung.

15. Neubau von drei Wohnhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 11.07.2023, eingegangen am 11.07.2023

Baugrundstück: Wimsheimer Straße 10 - Flst. 3013

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 wurde die erste Bauvoranfrage des „ersten" Kaufinteressenten behandelt.

Zusammengefasst kann hierzu gesagt werden, dass eine Einzelfallbefreiung von der Anzahl der Vollgeschosse, von der maximalen Traufhöhe und von der Dachform nicht möglich ist, sondern die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur über eine entsprechende Änderung des maßgeblichen Bebauungsplans „Wimsheimer Straße", rechtskräftig seit dem 03.12.2000, erfolgen könnte. Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, den Bebauungsplan „Wimsheimer Straße" hierfür nicht zu ändern, wurden die in dieser Bauvoranfrage gestellten Fragen entsprechend ablehnend bzw. negativ beschieden.

Nach diesem Bauvorbescheid vom 20.06.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 11.07.2023, wurde aber eine Einzelfallbefreiung von der Anzahl der Wohneinheiten nicht ausgeschlossen, weshalb hierfür nicht unbedingt eine Änderung des Bebauungsplans notwendig wäre.
Nun ist heute (11.07.2023) eine weitere Bauvoranfrage eines „zweiten" Kaufinteressenten bei der Gemeinde eingegangen. Diese Bauvoranfrage umfasst neben dem Antragsformular den Lageplan mit Stellplatznachweis und die Ansichten mit Schnitten. Auf die Anlagen in dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Im Rahmen dieser Bauvoranfrage wurden folgende Einzelfragen zur Klärung gestellt:

1. Ist der Neubau von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück mit je sechs Wohneinheiten wie in den beigefügten Planunterlagen dargestellt genehmigungsfähig?
2. Kann hinsichtlich der höchstzulässigen Anzahl an Wohnungen eine Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt/zugelassen werden? Falls nicht, welche Änderungen wären erforderlich, damit das Vorhaben genehmigt werden kann? Wären statt Einzelhäusern mit 6 WEH alternativ Doppelhäuser mit je 3 WEH genehmigungsfähig?

Vom Entwurfsverfasser wird bestätigt, dass die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet – WA) und Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl von 0,40 = 40 %, Anzahl der Vollgeschosse von „II = 2), maximale Firsthöhe von 11,00 m, maximale Traufhöhe von 8,00 m) sowie die Dachform (Satteldach mit 35 bis 45 Grad) eingehalten werden. Soweit dies aus dem Lageplan und den Ansichten mit Schnitten ersichtlich ist, ist dies auch so. Bei einem eventuellen späteren Bauantrag ist dann durch eine genaue Berechnung noch nachzuweisen, dass die Dachgeschosse keine Vollgeschosse sind.
Bei den insgesamt geplanten 18 Wohneinheiten wären nach dem Stellplatzschlüssel von 1,5 je Wohneinheit 27 Kfz-Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Aus dem beigefügten Lageplan geht der Stellplatznachweis für die 27 benötigten Kfz-Stellplätze hervor. Der Lageplan mit dem Stellplatznachweis setzt allerdings die Bedingung voraus, dass der Kaufinteressent bzw. zukünftige Bauherr auch den Seitenstreifen Flst. 3022/1 der Gemeinde Mönsheim und den Seitenstreifen Flst. 3011/1der Privateigentümer entlang der Jahnstraße zur Nutzung pachten oder bestenfalls kaufen und dem Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 zu „einem" Grundstück verschmelzen kann.
Die Zufahrt bzw. der Zugang zu dem Baugrundstück erfolgt von der Wimsheimer Straße und von der Jahnstraße aus. Betreffend Zufahrt bzw. Zugang von der Jahnstraße setzt dies entweder den möglichen Kauf des Seitenstreifens Flst. 3022/1 von der Gemeinde Mönsheim und des Seitenstreifens Flst. 3011/1 von privat voraus oder alternativ die Übernahme einer Überfahrtsbaulast durch die Gemeinde und von privat.

Zur vorstehend gestellten Frage Nr. 1:

Nach dem qualifizierten Bebauungsplan „Wimsheimer Straße", rechtskräftig seit dem 03.12.2020 sind bei Einzelhäusern maximal drei Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig. Geplant sind aber sechs Wohneinheiten je Einzelhaus. Eine Einzelfallbefreiung von der Anzahl der Wohneinheiten ist nicht ausgeschlossen bzw. eine Bebauungsplanänderung hierfür nicht unbedingt notwendig. Bei einer Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten um das Doppelte ist es jedoch eher wahrscheinlich, dass dann doch eine Bebauungsplanänderung notwendig werden würde. Eine kurzfristige Abklärung dieser Frage mit der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis war jedoch nicht möglich, zumal die Baurechtsbehörde dafür einen formellen konkreten Antrag möchte, der hier nun vorliegt.
Die Schaffung von neuem Wohnraum durch Nachverdichtung wird vom Gesetzgeber ausdrücklich begrüßt und gefördert. Aus Sicht des Bauherrn ist es in wirtschaftlicher Weise auch verständlich, eine maximal mögliche Anzahl von Wohneinheiten erstellen zu können, verbunden mit der Tatsache, dass sich kleinere Wohneinheiten eher vermieten oder als Wohnungseigentum verkaufen lassen.
Der Neubau von drei frei stehenden Einzelwohnhäusern mit jeweils bis zu drei Wohneinheiten ist selbstverständlich nach dem Bebauungsplan zulässig. Dann wären das in Summe neun Wohneinheiten.
Die Anzahl von sechs Wohneinheiten je Wohngebäude ist genehmigungsfähig, wenn die Gemeinde eine Befreiung hiervon erteilt und die Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis eine Befreiung in solchem Umfang ermöglicht und die Baugenehmigung hierfür erteilt.
Im Vergleich zum brachliegenden Baugrundstück Pforzheimer Straße 59 bietet die Lage, der Grundstückszuschnitt und der Flächeninhalt dieses Baugrundstücks Wimsheimer Straße 10 mehr Möglichkeiten, die eine größere Anzahl von Wohneinheiten zulässt.
Die Verwaltung schlägt in grundsätzlicher Weise vor, dass aus diesen Gründen mehr als drei Wohneinheiten pro Einzelwohngebäude zugelassen werden können und stellt zur Diskussion, inwieweit die maximale Anzahl von 3 je Einzelgebäude festgesetzten Wohneinheiten überschritten werden kann.

Zur vorstehend gestellten Frage Nr. 2:

Ergänzend zu den bereits bei der Frage Nr. 1 gemachten Ausführungen würde natürlich eine Verringerung der geplanten sechs Wohneinheiten je Einzelwohngebäude die Wahrscheinlichkeit einer Befreiung und somit einer Genehmigung erhöhen.
Nach dem Bebauungsplan sind Doppelhaushälften mit maximal zwei Wohneinheiten je Doppelwohnhaushälfte zulässig.
Bebauungsplankonform und somit möglich wäre es, wenn anstatt der drei frei stehenden Einzelwohnhäuser sechs Doppelwohnhaushälften mit je zwei Wohneinheiten errichtet werden würden. Dann wären in Summe zwölf Wohneinheiten nach dem Bebauungsplan möglich und nicht nur neun Wohneinheiten bei drei frei stehenden Einzelwohnhäusern.
Eine Befreiung von der Anzahl der Wohneinheiten von „2" auf „3" je Doppelwohnhaushälfte ist wahrscheinlicher und genehmigungsfähiger.
Vom Ortsbauamt wird erneut eine erweiterte Nachbarbeteiligung, so wie bei der ersten Bauvoranfrage, durchgeführt werden.
Die einschlägigen Bebauungsplanvorschriften wurden schon der Sitzungsvorlage bei der ersten Bauvoranfrage beigefügt. Diesbezüglich wird auf diese Sitzungsvorlage vom 25.05.2023 verwiesen.

Die Verwaltung macht dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mönsheim stimmt der vorgestellten Planung in grundsätzlicher Weise zu. Eine Befreiung von der Anzahl der Wohneinheiten je Einzelwohngebäude bzw. je Doppelwohnhaushälfte wird erteilt. Der Umfang der Befreiung, das heißt um wie viel Wohneinheiten die Überschreitung erfolgen kann, wird zur Diskussion gestellt.
Diese Befreiung erfolgt unter der zwingenden Bedingung, dass die erforderlichen Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können.
Damit einhergehend wird ebenfalls zur Diskussion gestellt, ob die Gemeinde Mönsheim den Seitenstreifen Flst. 3022/1 an der Jahnstraße an den zukünftigen Bauherrn verkaufen oder alternativ verpachten würde. Bei einer Verpachtung wäre die Übernahme einer Überfahrtsbaulast durch die Gemeinde für das Flst. 3022/1 notwendig.
Weiterhin kann der Stellplatznachweis nur eingehalten werden, wenn die Privateigentümer des Seitenstreifens Flst. 3011/3 an der Jahnstraße in derselben Weise wie die Gemeinde dazu bereit sind. Diese erhalten im Rahmen der Nachbarbeteiligung hiervon Kenntnis.
Bei den beiden Seitenstreifen entlang der Jahnstraße ist noch anzumerken, dass für Gemeinde und Privat Räum- und Streupflicht besteht und viele Kabel der Netze BW darin verlaufen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird deutlich gemacht, dass die Anzahl der Wohneinheiten einfach zu viel sind und die angedachte Zufahrt zu den Stellplätzen auch so nicht möglich ist; das betrifft in erster Linie den räumlichen Bereich beim Fußgängerüberweg an der Wimsheimer Straße. Auf die Einhaltung des Stellplatzschlüssels von 1,5 Kfz-Stellplätzen je Wohneinheit muss auch deutlich hingewiesen werden.
Von Gemeinderätin Margit Stähle wird vorgeschlagen und zur Abstimmung gestellt, dass auf dem Baugrundstück insgesamt maximal zwölf Wohneinheiten – unabhängig von der Gebäudeart – zugelassen werden sollen.
Aus der Mitte des Gemeinderats wird schließlich folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:
Unabhängig davon, ob Einzelwohngebäude oder Doppelwohnhaushälften auf dem Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 errichtet werden, darf die Gesamtsumme zwölf Wohneinheiten auf diesem Grundstück nicht überschreiten.
Die dann auf dem Grundstück nachzuweisenden 18 Kfz-Stellplätze (Schlüssel von 1,5 je WEH, bei Bruchzahlen ist aufzurunden) müssen unter Beachtung der Verkehrssicherheit (Schulweg, Fußgängerüberweg für Schulweg, Schulbuszufahrt über die Jahnstraße) auf dem Grundstück angeordnet werden. Im unmittelbaren Bereich des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) darf kein Zu- und Abfahrtverkehr zu Stellplätzen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

16. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

17. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
Gemeinderätin Margit Stähle erklärt, dass es in Anbetracht, was aus der Presse zu lesen ist oder man sonst hört, es ihr ein Bedürfnis ist, nochmals völlig klarstellend zum Thema Windkraft in Mönsheim deutlich zu machen, dass der Gemeinderat noch keinerlei Entscheidung darüber getroffen hat, mit welcher Firma bzw. mit welchem Büro die Gemeinde Mönsheim diesbezüglich zusammenarbeiten möchte.
Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderat Norman von Gaisberg antwortet Bürgermeister Michael Maurer, dass das Buchelesweible im Bereich des alten Rathauses vom Bauhof noch entsprechend versetzt werden wird.
Gemeinderat Hans Kuhnle führt aus, dass seine Fraktion, die UBLM, 10 Fragen schriftlich vorbereitet hat, die von drei Mitgliedern der UBLM abwechselnd vorgelesen werden, verbunden mit der Bitte an Bürgermeister Michael Maurer, diese dann nach der Sitzung zeitnah schriftlich zu beantworten. Die zehn vorgelesenen Fragen der UBLM sind:

1. Wird bei Gebäuden mit begrenzter gewerblicher Nutzungsdauer nach Ablauf der Genehmigung überprüft, ob die Umnutzung erfolgt ist? Wie ist das Vorgehen, sofern die Nutzungsänderung nicht erfolgt (z. B. Haus der Handwerker im Gödelmann)?
2. Im Gödelmann gab es in der Vergangenheit vereinzelt Fälle, in denen sich Hauseigentümer/Bauherren nicht an die Vorgabe des Bebauungsplans der Dachbegrünung gehalten haben. Welcher einheitliche Umgang ist bzgl. dieses Sachverhalts zukünftig geplant?
3. Wie ist die weitere Vorgehensweise bzgl. des Gemeindevollzugsbediensteten nach Ausscheiden von Herrn Albrecht?
4. Wann ist geplant, die Gehwegabgrenzung an der Apotheke zu errichten?
5. Die bestehenden Pflegeverträge für die Staudenbeete am Sportplatz laufen am 31.12.2023 aus. Gibt es bereits Planungen für eine (dauerhafte) Weiterbeauftragung?
6. Ist eine Begehung des alten Rathauses durch den Gemeinderat möglich, um etwaige Baumängel zu identifizieren und Nachbesserungen zu veranlassen?
7. Wie ist der Sachstand bzgl. der Wasserentnahme durch den Golfplatzbetreiber? Welche Mengen werden entnommen? Welchen Einfluss hat die Entnahme auf den Wasserhaushalt der Gemeinde?
8. Wann wird die Abnahme des Spielplatzes an der Appenbergschule erfolgen?
9. Wie ist der Sachstand bzgl. der Nutzung des Gewerbegebiets Reute?
10. Gibt es zur Windenergie bereits gemeinsame Planungen mit den Nachbargemeinden oder sind diese antizipiert?

Bürgermeister Michael Maurer erklärt, dass er die zehn Fragen zeitnah schriftlich an die UBLM beantworten wird.
Bericht erstellt am 28.08.2023 / 29.08.2023

Schriftführer – Hauptamt, Klaus Arnold

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Seit dem 1. Juni befindet sich das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim im alten Rathaus.
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank
Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.
Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter
Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag, 8. September 2023** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!
Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten
Am 14. September gibt es um 12 Uhr in der Alten Kelter in Mönsheim gemischten Braten mit Spätzle und Salat.
Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahr-

gelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele-Gruppe
Sommer – die beste Zeit, seine guten Vorsätze umzusetzen und in ein bewegtes Leben zu starten.
Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Sich regen bringt Segen, sagt schon ein bekanntes altes Sprichwort. Und es ist nie zu spät, damit anzufangen! Wussten Sie, dass sich Ihr ganzes Befinden spürbar verbessert, sobald Sie wieder aktiver werden? Denn Ihr Herz-Kreislauf-System und das, was man „Bewegungsapparat" nennt (also Muskulatur, Knochen und Bänder) besitzen in jedem Lebensalter die wunderbare Fähigkeit, neue Kraft und Ausdauer aufzubauen.
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Tausendfüßler unterwegs am 19.09.2023
Unterwegs mit den Leonbergern
In diesem Jahr führen uns unsere 2 Leonberger durchs Mahdental zum Krummbachtal, wo wir den Gerlinger Walderlebnispfad durchwandern. Über den Rappenhof mit herrlicher Aussicht geht es nach ca. 9,5 km zurück zum Ausgangspunkt
Treffpunkt: Dienstag, den 19.09. um 13.30 Uhr auf dem Mönsheimer Marktplatz, wo Fahrgemeinschaften zur Fahrt nach Leonberg gebildet werden.
Anmeldung beim Soz. Netzwerk bis 18.09. Nähere Infos unter 01701194950

Urlaub ohne Koffer
Vom 18. – 20. September findet auf dem Tobel Urlaub ohne Koffer statt.
3 Tage Seniorenfreizeit und dabei nicht aufs eigene Bett verzichten.
Wir starten jeweils mit einem Frühstück um 9 Uhr und verbringen den Tag gemeinsam bis 16 Uhr.
Sie sind herzlich eingeladen, mit uns 3 Tage unter dem Motto „wir tun uns was Gutes" in fröhlicher Atmosphäre zu verbringen.
Weitere Informationen finden Sie auf dem Anmeldefomular.
Ab heute können sich anmelden!

Gedächtnistrainingskurs
Gripsgymnastik
Sie möchten ihre „grauen Zellen" wieder etwas in Schwung bringen?
Am Montag, 25. September 2023 beginnt ein fünfteiliger Kurs Gedächtnistraining
Kursleitung: Heike Noack. In einer kleinen Gruppe mit maximal 12 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.
Beim Gedächtnistraining können Sie mit spielerischen Übungen in stressfreier Atmosphäre die geistige Beweglichkeit aktivieren und auffrischen. Dabei wird der ganze Mensch mit all seinen Sinnen angesprochen. Alle, die Spaß haben, in Gemeinschaft etwas für sich zu tun, sind eingeladen.
Zeit: erster Termin ist am Montag, 25. September 2023 um 9 Uhr im **alten Rathaus**.
Kurskosten: 15 Euro pro Teilnehmer
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Sie können sich im Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden.

Mönsheimer Café-Treff
Am 13. September ab 15 Uhr findet in der Alten Kelter der Mönsheimer Café-Treff statt.
Wir freuen uns über viele Gäste.

Sturzprävention im Alter
Stolpern Sie noch oder stürzen Sie schon?
Am 28. September 2023 um 15 Uhr findet im alten Rathaus in Mönsheim ein Vortrag über Sturzprophylaxe von Frau Budimlic (Physiotherapeutin) statt.
Wer es wünscht, kann eine grobe Testung von Corpus Vitalis über das eigene Sturzrisiko durchführen lassen.

Kinderferientage
Aus jeder Menge Schrott

haben viele fleißige Hände kreative Kunstwerke geschaffen.
Ein herzliches Dankeschön an die Spender von Dosen, Ordnern usw.
Und ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer, die mit großer Geduld die Kinder unterstützt haben.
Eine mittelblaue Kapuzenjacke von Happy Kids und ein Freundschaftsordner und eine große lilane Dose sind im alten Rathaus beim Sozialen Netzwerk Mönsheim

Vorschau:
13. September Mönsheimer Café-Treff
14. September offener Mittagstisch
18.- 20. September Urlaub ohne Koffer
19. September Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
23. September Mesamer E-Bike Treff – XL Tour
25. September neuer Gedächtnistrainingskurs beginnt
26. September Mesamer E-Bike-Treff
27. September offener Mittagstisch
27. September Mönsheimer Foto-Treff
28. September Vortrag Sturzprophylaxe
Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

GEMEINDE MÖNSHEIM
SOZIALES NETZWERK

Sturzprävention im Alter

Stolpern sie noch oder stürzen sie schon?

Am 28. September 2023

um 15 Uhr

findet im alten Rathaus in Mönsheim
ein Vortrag über Sturzprophylaxe
von Frau Budimlic statt.

Frau Budimlic ist Physiotherapeutin und Fachfrau in interprofessioneller Gesundheitsversorgung.

Wer es wünscht, kann eine grobe Testung von Corpus Vitalis über das eigene Sturzrisiko durchführen lassen.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich!

Schulen

Appenbergschule

Schulbeginn für das Schuljahr 2023/2024

Montag, 11. September 2023
- für die Klassen 2 - 4
  08.45 Uhr - 12.20 Uhr

Mittwoch, 13. September 2023
- Elternabend der 1. Klasse
  19.00 Uhr Appenbergschule
  Klassenzimmer 1. Klasse

Donnerstag, 14. September 2023
- Einschulung der 1. Klasse
  09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
  10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Festhalle

gez. J. Klöfer
(Komm. Schulleitung)

LUS Heimsheim

LUS Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Herzlich willkommen nach den Sommerferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
in der kommenden Woche starten die Schulen in Baden-Württemberg in das neue Schuljahr 2023/2024. Wir hoffen, dass Sie in Ihren Familien schöne und erholsame Sommerferien hatten.
Der Unterricht beginnt am

Montag, 11. September 2023
- für die Grundschulklassen 2 – 4 (8:35 – 12:20 Uhr)
- für die Realschulklassen 6 – 10 (7:50 – 12:20 Uhr)

Dienstag, 12. September 2023
- für die Klassen 5 (8:00 Uhr – ca. 8:30 Uhr): kleine Aufnahmefeier in der Stadthalle mit den Eltern, anschl. Unterricht im Klassenzimmer (bis 12:20 Uhr)

In der ersten Schulwoche findet noch kein Nachmittagsunterricht statt.

Donnerstag, 14. September 2023
- für die Klassen 1 (14:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Stadthalle, anschl. Begrüßung und „erste Unterrichtsstunde", Ende gegen 16:30 Uhr)

Die Ludwig-Uhland-Schule wünscht allen Beteiligten einen guten Schulstart.

Gymnasium Rutesheim

GYMNASIUM RUTESHEIM

Schuljahresbeginn 2023/ 2024 am Gymnasium Rutesheim

Am **Montag, 11.09.2023** beginnt das neue Schuljahr. Um 7.45 Uhr findet in der Markus-Kirche ein Gottesdienst unter dem Motto „Volle Kanne" statt.
Für die **Klassen 6–11** gibt es von 8.30 – 10.20 Uhr eine Klassenstunde, bevor ab der 4. Stunde der Unterricht nach Stundenplan startet.
Von 8.30 – 9.15 Uhr findet für die **Kursstufe** die verpflichtende Stufeninfo statt.
Die Kursstufe J1 trifft sich dazu in der Aula der Mensa, für die Kursstufe J2 findet die Stufeninfo im Foyer der Schule statt. Für J1 und J2 startet der Fachunterricht nach der Stufeninfo.
Der Nachmittagsunterricht findet regulär statt.
Die Stundenpläne erhalten die Schülerinnen und Schüler am Sonntag, 10.09.2023 über WebUntis.

Aufnahmefeier für die neuen 5. Klassen

Die **neuen 5. Klassen** treffen sich erstmalig zur Einführungsfeier am **Dienstag, 12.09.2023 um 14.30 Uhr** in der neuen Sporthalle Bühl II.
Nach der Feier lernen die Schülerinnen und Schüler in einer kurzen Klassenstunde ihre neue Klasse und die Klassenlehrkräfte kennen. Währenddessen werden die Eltern im Schulhaus von den Eltern der letztjährigen fünften Klassen mit Kaffee und Kuchen bewirtet.
Ihre Schulbücher erhalten die neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen am folgenden Tag (Mittwoch, 13.09.2023). Dieser Tag steht ganz im Zeichen des Kennenlernens der neuen Schule. Unterricht nach Stundenplan findet ab Donnerstag, 14.09.2023 für sie statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Aus anderen Ämtern

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Vorsicht, Abzocke!

Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.
Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.
Beim Anruf geben sich die Täter zum Beispiel als Polizeibeamte aus. Die Betrüger teilen im Verlauf des Telefonates beispielsweise mit, dass ein Angehöriger der Angerufenen einen schweren Unfall verursacht habe. Ein vermeintlicher Staatsanwalt ergänzt in der Folge, dass eine Haft nur nach Bezahlung eines hohen Geldbetrages (Kaution) abgewandt werden kann.
Eine andere Vorgehensweise kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld sein, das überprüft werden muss. Oder die Warnung vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern möchten. Die Betrugsmaschen ändern sich regelmäßig.
Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter:
www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/
TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruffunktion.
- Eine Kaution gibt es in Deutschland nicht!

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?
Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige
Angebot Ihrer Polizei für Seniorinnen und Senioren:
Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.
Fragen hierzu richten Sie bitte am besten per E-Mail an das
Polizeipräsidium Pforzheim
Referat Prävention
Geschäftszimmer
Tel.: 07231-186 1201
pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

Enzkreis

Kreisweite Sirenenprobe am Donnerstag, 14. September 2023

Beim bundesweiten Warntag am Donnerstag, 14. September, heulen ab 11 Uhr auch in vielen Enzkreis-Kommunen die Sirenen. Die Städte und Gemeinden testen dabei das Sirenennetz. Mit der Aktion soll die Bevölkerung zudem sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.
Koordiniert vom Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Landratsamt beteiligen sich im Enzkreis dieses Jahr die Kommunen Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Königsbach-Stein, Mühlacker, Neuhausen, Remchingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg an der Aktion.
Angesichts des „Sonderförderprogramms Sirenen" des Bundes ist man im Landratsamt zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren nahezu alle Städte und Gemeinden im Enzkreis wieder über geeignete Sirenen verfügen werden. Bisher wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 384.000 Euro für acht Kommunen im Enzkreis bewilligt. Neben den fest installierten Anlagen verfügen einige Feuerwehren über mobile Lautsprecher in Einsatzfahrzeugen. Damit ist es möglich, schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren zu warnen. Zusätzlich gibt es derzeit im Landkreis drei Fachgruppen „Warnen": Die Feuerwehren Engelsbrand, Ispringen und Wurmberg sind damit kreisweit zur mobilen Warnung der Bevölkerung einsatzbereit. Eine vierte Warneinheit ist derzeit in Planung und wird bei der Feuerwehr Maulbronn stationiert.
Eine Warnung der Bevölkerung kommt beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden in Betracht. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Austritt von radioaktiver Strahlung beziehungsweise biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.
Neben dem „Weckinstrument" Sirenen gibt es zudem die Warn-App NINA (kurz für „Notfall-Informations- und Nachrichten-App"), mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone der Bürgerinnen und Bürger geschickt werden können. NINA ist mit dem sogenannten Modularen Warnsystem verknüpft, einem satellitengestützten System, das bundesweit Warnungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), lokale Warnungen der Leitstellen und Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes verbreitet. Mithilfe des Mobilfunkdienstes „Cell Broadcast" werden zudem Warnungen automatisch an viele Mobilfunkgeräte in einem Gefahrengebiet geschickt; mit keinem anderen Warnkanal können mehr Menschen direkt erreicht werden.
Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren.
Weitere hilfreiche Informationen enthält der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen", der auf der Internetseite des BBK unter www.bbk.bund.de heruntergeladen werden kann. Dort finden sich auch weitere Sicherheitstipps und die Links zum Download der Warn-App NINA. Nähere Informationen zum Warntag und rund um das Thema Warnung gibt es im Internet unter www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html.
Das BBK wird auch in diesem Jahr wieder einen Rückmeldekanal für die Bevölkerung zum bundesweiten Warntag einrichten. Die Bürgerinnen und Bürger können am 14.
September ab 11:00 Uhr auf der Internetseite www.warntag-umfrage.de ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag mitteilen.
Am 14. September werden im Enzkreis nach bundesweiter Vorgabe ab 11 Uhr nacheinander folgende Sirenensignale erprobt:
Um 11:00 Uhr:
- 1 Minute Heulton **(Bevölkerungswarnung)**

Bedeutung außerhalb eines angekündigten Probebetriebes:
Unmittelbare Gefahr.
Nutzen Sie alle Informationsmedien für weitere Hinweise.
Folgen Sie amtlichen Anweisungen.
Um 11:45 Uhr:
- 1 Minute Dauerton **(Entwarnung)**

Bedeutung außerhalb eines angekündigten Probebetriebes:
Es besteht keine akute Gefahr mehr.
Zeitgleich wird durch die nationale Alarmzentrale beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Warnung und Entwarnung über die Warn-App NINA sowie über Cell Broadcast eine Warnung (aber keine Entwarnung) an alle Smartphones, die die technischen Voraussetzungen erfüllen, ausgestrahlt.

Online Vortrag am 21. September: „Putzt Du noch oder reinigst Du schon?"

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft bietet am 21. September von 18.30 bis 20 Uhr einen Online-Vortrag mit Tipps und Tricks für den Alltag unter der Überschrift: „Putzt Du noch oder

reinigst Du schon?“ Die Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer erklärt, wie eine effiziente und hygienisch einwandfreie Reinigung mit System und ohne Stress gelingt und so der Alltag erleichtert wird. Hierzu werden von ihr unterschiedliche Reinigungsmethoden und Reinigungsmittel vorgestellt; außerdem informiert sie über Aspekte von Ergonomie und Nachhaltigkeit.
Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist auf www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter Veranstaltungen bis 18. September möglich. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1816.

Jetzt anmelden: Aktuelles aus Pflanzenschutz und Pflanzenbau für Landwirtinnen und Landwirte

An folgenden drei Terminen führt das Landwirtschaftsamt des Enzkreises seine Sprengelversammlungen für Landwirtinnen und Landwirte mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau durch: am Dienstag, 19. September, im Gasthaus Bahnhöfle in Ölbronn; am Mittwoch, 20. September, im Gasthaus Zur Eiche in Friolzheim und am Donnerstag, 21. September, im Gasthaus Kanne in Königsbach. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.
Ein Bericht aus der Agrarwirtschaft beleuchtet die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel. Das Landwirtschaftsamt und das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (kurz: LTZ) Augustenberg stellen zudem Ergebnisse und Entwicklungen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Ergebnisse von im Jahr 2023 durchgeführten Ackerbauversuchen sowie Aktuelles aus dem Bereich des Düngerechts vor. Alle Sprengelversammlungen sind als zweistündige Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Sachkunde-Verordnung anerkannt. Wer teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 15. September auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter https://www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ anmelden.

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Energie sparen und Wohnqualität erhöhen – Der Fenstertausch

Fenster sind energetische Schwachpunkte eines Hauses. Veraltete Fenster lassen deutlich mehr Wärme entweichen als eine ungedämmte Wandfläche gleicher Größe. Das gilt auch für die sogenannte Isolierverglasung aus den Jahren vor 1995. Dieser Standard, der lediglich aus zwei unbeschichteten Glasscheiben besteht, ist technisch schon lange überholt. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH gibt Tipps zum Austausch von Fenstern.

Sind meine Fenster zu alt?

Anfang der 90er-Jahre kam die Wärmeschutzverglasung auf den Markt, die seit dem Jahr 1995 in Neubauten vorgeschrieben ist. Ob ein Fenster eine Wärmeschutzverglasung hat, lässt sich am U-Wert erkennen. Der U-Wert ist eine Kennzahl für den Wärmedurchgang eines Bauteils und wird in Watt pro Quadratmeter und Kelvin angegeben. Je geringer der U-Wert, desto geringer ist der Wärmedurchgang des Materials. Sie finden ihn auf der Rechnung der Fenster. Manchmal ist er auch in den Scheibenzwischenraum gedruckt. Ohne Wärmeschutzverglasung ist der U-Wert drei- bis zehnmal höher als bei einer Wärmeschutzverglasung. Je kleiner der U-Wert ist, desto weniger Wärme gelangt durch das Fenster hindurch. Mittlerweile gibt es Fenster mit Dreifachverglasungen, die einen U-Wert von 0,5 bis 0,7 W/(m²K) haben.
Die Mindestanforderungen an die heutigen Verglasungen liegen bei einem U-Wert von 1,0 W/(m²K). Dies entspricht einer Wärmeschutzverglasung mit zwei Scheiben. Sie lässt im Vergleich zu Fenstern mit sogenannter Isolierverglasung nur etwas mehr als ein Drittel der Wärme entweichen. Noch einmal um fast 20 Prozent verringert wird der Verlust bei Dreifach- statt Zweifachverglasung. Zusätzlich steigt mit einer besseren Dämmwirkung auch die Oberflächentemperatur der Innenscheibe in kälteren Jahreszeiten, was die Behaglichkeit in der Nähe des Fensters erhöht. Zusätzlicher positiver Nebeneffekt ist die erhöhte Schalldämmung.
Wichtig zu wissen: Es gibt sowohl einen U-Wert für die Verglasung als auch für das gesamte Fenster. Die Anforderungen für eine Förderung beziehen sich dabei immer auf das gesamte Fenster. Daher sollte im Angebot immer der Uw-Wert (für window) angegeben werden.

Welches Material für den Fensterrahmen?

Eine wichtige Frage bei der Entscheidung für neue Fenster betrifft die Auswahl des Rahmenmaterials. Nicht zuletzt aus energetischen Gründen ist dies wichtig, denn der Rahmen macht mit bis zu 30 Prozent einen erheblichen Teil der Fensterfläche aus. Damit spielt seine Dämmwirkung für das gesamte Fenster eine große Rolle. Bekannte Rahmenmaterialien sind Holz, Kunststoff, Aluminium oder auch Materialkombination wie zum Beispiel Holz-Aluminium. Kunststoff- und Aluminium-Fensterrahmen bestehen dabei aus Mehrkammerprofilen, was die Dämmwirkung verbessert. Alle Rahmenmaterialien haben verschiedene Vor- und Nachteile.
In der Regel geben Holz- und Kunststoffrahmen weniger Wärme nach außen ab als Rahmen aus Metall. Bei der Auswahl spielen neben der Wärmedämmung aber auch Aspekte wie der Wartungsaufwand, die Langlebigkeit und die Optik der Fenster eine Rolle. Ein weiteres Kriterium ist die Wirtschaftlichkeit, bei der die Anschaffungskosten mit der Heizkostenersparnis verglichen werden. Außerdem sollten ökologische Fragen wir die Recyclingmöglichkeiten der Materialien betrachtet werden.
Bei weiteren Fragen zum Fenstertausch in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.
Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 9. September 2023
Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstraße 22
Telefon 07231 - 5 13 72

Sonntag, den 10. September 2023
Rathaus-Apotheke Rutesheim
Telefon 07152 - 99 78 16

Tierärztliche Notdienste

9./10. September 2023
Praxis Hildenbrand
Telefon 07152 949733

DRK Aktionen

Zuhause wohnen bleiben – auch mit Einschränkungen – das will jeder!

Sind Sie körperlich eingeschränkt durch Alter, Krankheit oder Unfall und haben dadurch Probleme im eigenen Wohnumfeld?
Oder wollen Sie präventiv Vorsorge treffen, um möglichst lange selbstständig und sicher zuhause leben zu können?
Dann nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot des Enzkreises – die neutrale Wohnberatung der DRK Wohnberatung Enzkreis berät zu den Themen Barriereabbau, Sicherheit und Wohnkomfort – damit kann auch die Lebensqualität erhöht werden.
Ihr Ansprechpartner in Wurmberg und Umgebung ist Gerhard Hermann.
Er hat die Ausbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater absolviert und kann bei Wohnproblemen viele Anregungen und Hinweise geben – bitte sprechen Sie ihn an!
Sein Motto lautet: Gesundheit und ein intaktes Umfeld ist das größte Geschenk. Um beides zu erhalten, ist es bedeutsam, möglichst lange im gewohnten Umfeld zu verbleiben. Dazu möchte ich meine Hilfe anbieten!
Interessierte können sich auch unter Tel.: 07231/373-236 oder E-Mail wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de melden.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
Telefon 07044 905080
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:
- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim" innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.
Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer.
Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.
Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.
Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.
Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de gerne zur Verfügung.
Die nächsten Termine: Dienstag, 12. September und 10. Oktober 2023 von 15 bis 17 Uhr.
Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Caféstüble", Mühlacker
Der Zugang ist nun auch wieder über den Haupteingang möglich. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin den Zugang durch den Garten nehmen. Gehen Sie dafür durch das Tor am Erlenbach und durch den Garten zum Caféstüble. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.
Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Sterneninsel
Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim und Enzkreis e.V.

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend
Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten, oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von Januar bis Anfang Juli 2024 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Um Näheres über unsere Arbeit zu erfahren, laden wir Sie herzlich zu einem Infoabend in den Räumen der Sterneninsel ein:
am Montag, den 25. September 2023, um 18.30 Uhr
Für unsere Planung ist eine Anmeldung erforderlich – gerne per E-Mail oder telefonisch.
Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen, das Team der Sterneninsel.
Sterneninsel e. V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis
Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim
07231 / 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

14. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.
Psalm 103,2

Sonntag, 10. September 2023
10.45 Uhr Gottesdienst auf dem Tobel mit Jakob Luz und Mitarbeiterteam
Segnung der Jugendmitarbeiter von CVJM und Kirchengemeinde
Das Opfer ist je zur Hälfte für die Jugendarbeit im Bezirk/Kirchengemeinde bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim
Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim: IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,
BIC GENODES1WIM)
19.00 Uhr Friedensgebet auf dem Marktplatz/Gemeindehaus

Dienstag, 12. September 2023
20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 13. September 2023
15.00 Uhr 1. Konfirmandenunterricht in Mönsheim im Gemeindehaus
20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Pfarrhaus

Donnerstag, 14. September 2023
9.00 Uhr Gottesdienst zur Einschulung der neuen Erstklässler
9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre – bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Julia Höhn 07044-9090477
Philipp Bolay 07044-5724
19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene
im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus
Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim
https://www.cvjm-moensheim.de

Mitteilungen:
Altmetallsammlung am Samstag, 21. Oktober 2023
Sie geben – wir sammeln für die Stelle des Jugendreferenten. Nach dem großen Erfolg der letzten beiden Sammlungen haben wir im Herbst eine neue Sammlung geplant. Wir suchen:
- Alte Fahrräder, Gussbadewannen, Heizkörper, Elektrokabel auch mit Stecker, Elektromotoren, Öfen möglichst ohne Schamottauskleidung, Gasherde, Bleche, Dachrinnen, Haushaltsschrott, Rohre, Stahlträger, Baustahl, landwirtschaftliche Geräte, Felgen, Motoren ohne Öl und andere Autoteile aus Metall.
- Wir suchen Aluminium, Kupfer, Messing, Blei, Edelstahl, also jegliche Art von Metallen.

Fangen Sie schon mal an zu sammeln! Ganz egal, ob es große oder nur kleine Mengen sind – wir nehmen gerne alles mit!
Wichtige Info: Wer z. B.: bei einer größeren Renovierung schon jetzt viel Schrott abzugeben hat, aber keinen Platz zum Lagern: Melden Sie sich gerne bei Benjamin Bürle 0176 64051341 oder im Pfarramt 07044/ 7304, wir finden eine Lösung.

Liebenzeller Gemeinschaft

Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Wir treffen uns mittwochs in der Wimsheimer Str. 15/1
bei Arnold und Ulrike Hartmann, Telefonnummer: 07044 6928.
Der Gottesdienst am Sonntag findet in der Lammgasse 5 in Großglattbach statt.

Sonntag, den 10.9.
18:15 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 13.9.
19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Katholische Kirchengemeinde

SEELSORGE EINHEIT SÜD im Dekanat Mühlacker

Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker – Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Mönsheim-Wurmberg und katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim

Pfarrer David Pankiraj (Tel. 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:
Rosa Maria Grifo, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim
Tel. 0 70 33 / 3 30 72, Fax: 0 70 33 / 3 30 25
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de
www.kath-kirche-heimsheim.de
Bürozeiten: Mo, Di von 8:00 – 12:00 Uhr, Do von 15:00 – 18:30 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:
Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim,
Tel. 07044 5956
E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de
www.kath-kirche-wiernsheim.de
Bürozeiten: Mo., Di.: 8.00 – 11.30 Uhr
Do.: 8.00 – 11.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr